

## LEITFADEN FÜR DIE ARBEIT DER HEGERINGLEITER DES JV MST/NB

(Arbeitsstand November 2015)

- Arbeit entsprechend der Satzung des JV MST/NB
- Teilnahme an den erweiterten Vorstandssitzungen des Jagdverbandes, Entgegennahme von Informationen und Diskussion von aktuellen Fragen
- Durchführung einer Hegeringvollversammlung im Jahr, Rechenschaftsbericht des HR Leiters, Aufstellung eines Finanzplanes und dessen Abrechnung, Kassenprüfbericht durch Mitglieder des Hegerings anfertigen lassen
- Alle vier Jahre Neuwahl des Hegeringleiters und des Vorstandes
- Organisation des Hegeringlebens gemeinsam mit dem Vorstand(z.B. jagdliches Schießen, Stammtisch Hegering, gemeinsamer Bockaufgang, Hubertusjagd, Hubertusfeiern, Pflege des jagdlichen Brauchtums usw.)
- Abrechnung des Wettbewerbs „Bester Hegering“ als Voraussetzung für die Zahlung von Rücklaufgeldern des LJV
- Kassierung der Mitgliedsbeiträge für den LJV
- Aktive Teilnahme an der Arbeit der Hegegemeinschaften als gewähltes Vorstandsmitglied oder als Gast auf den Vorstandssitzungen, um die Interessen der Hegeringmitglieder in der Hegegemeinschaft vertreten zu können
- Entsendung von Delegierte zur Delegiertenversammlung des Jagdverbandes im Verantwortungsgebiet(ein Delegierter je angefangene 10 Mitglieder des Hegerings)

Vorstand des Jagdverbandes MST/NB